

Infoblatt

Information für Jäger zur Vermeidung der Übertragung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) in Hausgeflügelbestände

Aufgrund zahlreicher nachgewiesener HPAI H5N8 und H5N5 Fälle bei Wildvögeln in Deutschland seit Ende Oktober 2020 sowie dem Auftreten zahlreicher toter Wasservögel, hat sich das aktuelle Risiko eines Eintrags von HPAI-Viren in Nutzgeflügelbestände erhöht.

Nach Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) ist das Risiko eines Eintrags des Virus in Nutzgeflügelhaltungen durch direkte oder indirekte Kontakte zu Wildvögeln als hoch einzustufen.

Jäger sollten jederzeit achtsam sein.

Sämtliche Teile von Wildvögeln sowie deren Ausscheidungen können den Erreger enthalten und zu Ansteckungen im Hausgeflügelbereich führen.

Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung eines Viruseintrags in Nutzgeflügelbestände

- Nach der Berührung mit Federwild oder deren Ausscheidungen kein Kontakt zu Hausgeflügel aufnehmen.
- Jäger die Hausgeflügel halten bzw. sich in Nutzgeflügelbeständen aufhalten, sollten nach Auftreten der HPAI in ihrer Nähe nach Möglichkeit auf die Jagd auf Federwild verzichten.

Nach der Jagd auf Federwild

- Kein Kontakt der Jagdkleidung oder von mitgeführten Gegenständen mit Geflügel.
- Kein Kontakt des Jagdhundes mit Geflügel.
- Betreten des Stalles erst nach gründlicher Reinigung und ggf. Desinfektion (Dusche, Kleider- und Schuhwerkwechsel).
- Erlegtes Federwild oder Totfunde nicht dorthin mitnehmen, wo Hausgeflügel gehalten wird.
- Bei der Verwertung von Federwild sind Federn und die Innereien so zu entsorgen, dass keine anderen Vögel oder Hausgeflügel damit in Kontakt kommen können.
- Bergung toter oder kranker Tiere nur mit geeignetem Schutz (Einmalhandschuhe, ggf. Schutzkleidung).
- Meldung einer erheblichen Anzahl verendeter oder kranker Wildvögel – auch der nicht jagdbaren Arten - an die zuständige Veterinärbehörde.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Übertragung auf den Menschen als unwahrscheinlich anzusehen.